

**Gemeinschaftsgrundschule Palenberg**

Auf der Houff 17a \* 52531 Übach-Palenberg \* Tel.: 02451/909610 \* Fax. 02451/909612

OGS / Betreuung: Tel.:02451/6281752 \* eMail: [ggs.palenberg@t-online.de](mailto:ggs.palenberg@t-online.de) \* WEB: [www.ggs-palenberg.de](http://www.ggs-palenberg.de)

***Informationen zur aktuellen Situation***  Palenberg, 04.09.2019

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Hygieneplan der GGS Palenberg**

**Anforderungen an die Hygiene in der Schule**

Basierend auf der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) und der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) ist bei der Beachtung von Präventionsmaßnahmen und der Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen die Wiederaufnahme des Schulbetriebs möglich.

Die nachstehend genannten Punkte sind eine Ergänzung zu den existierenden Hygienevorschriften und gelten ab Montag dem 04.05.2020.

Es handelt sich um eine Zusammenstellung, die kontinuierlich an die Bedingungen des laufenden Schulbetriebs angepasst wird. Daraus können sich zu einem späteren Zeitpunkt Veränderungen oder Ergänzungen ergeben.

**Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Zwischen den Schülerinnen und Schülern und zwischen diesen und den Lehrkräften muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Da dies in Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten steht, müssen wir die Schülerzahl auf 10 bis 11 Kinder pro Klassenraum begrenzen. Das Mobiliar ist so ausgerichtet, dass dieser Abstand gewährleistet ist. Aus diesem Grund dürfen die Tische nicht verrückt werden und nur die beschrifteten Sitzplätze benutzt werden.

Es gibt für alle Kinder festgelegte und mit Namen versehene Sitzplätze, die auf einem Sitzplan dokumentiert werden, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

**Allgemeines Verhalten**

Ihre Kinder sollten mit den zurzeit allgemein geltenden Regeln im öffentlichen Raum vertraut sein und sie beachten.

* Mindestabstand von 1,5 m einhalten und wenn dies nicht möglich ist, einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
* Husten- und Nieß-Etikette einhalten.
* Taschentücher nur einmal benutzen und korrekt entsorgen.
* regelmäßige Handhygiene betreiben.
* Hände grundsätzlich aus dem Gesicht fernhalten.
* Bedarfsgegenstände wie Stifte, Bücher, Flaschen, Löffel, Brotdosen nicht gemeinsam benutzen.

**Verhaltensregeln in der Schule**

In der Schule gelten zudem noch viele weitere Regeln, die mit den Kindern besprochen werden müssen. Sie, liebe Eltern helfen uns, wenn Sie diese Regeln schon im Vorfeld mit Ihren Kindern besprechen. Herausgegeben wurde die Grundlage für diese Regeln vom Gesundheitsamt Heinsberg, Stand 17.04.2020.

* Nach Möglichkeit sollen alle einen Mund-Nasen- oder Gesichts-Schutz tragen.
* Auf dem Schulweg, dem Schulhof und im Schulgebäude ist der Mindestabstand immer einzuhalten.
* Eltern dürfen das Schulgebäude nicht betreten.
* Ab 7.45 Uhr können die Kinder einzeln in ihren Klassenraum oder die Notbetreuung gehen.
* Die Notbetreuung befindet sich im 1. Obergeschoss im Hauptgebäude.
* Die Klassenräume befinden sich im 2. Obergeschoss im Hauptgebäude.
* Im Schulgebäude gehen wir immer rechts (Flur, Treppenhaus, …) und überholen nicht.
* Die Kinder betreten den Klassenraum oder den Raum ihrer Notgruppe nacheinander und waschen sich unter Beachtung der Handhygienevorschriften die Hände.
* Sollte das Waschbecken besetzt sein, sind auf dem Flur Wartezonen markiert, denn auch hierbei muss der Mindestabstand eingehalten werden und die Kinder können sich nur nacheinander die Hände waschen.
* Nach dem Händewaschen wird direkt der festgelegte Sitzplatz aufgesucht.
* Die Jacken werden über die Rückenlehne des Stuhls gehängt.
* Die Sitzplätze werden nicht gewechselt.
* Es darf nur mit dem eigenen Schulmaterial (Stifte, Radiergummi, Bücher, …) gearbeitet werden.
* Das ganze Material wird nach Unterrichtsschluss wieder mit nach Hause genommen.
* Jeder bleibt während des Unterrichts auf seinem Platz. Nur Toilettengänge sind möglich.
* Die Toilettengänge müssen jedoch auf ein Minimum reduziert werden. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind möglichst noch zu Hause die Toilette benutzt.
* Es darf immer nur ein Kind die zur Toilette gehen.
* Nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich nach den Handhygienevorschriften zu reinigen.

**Maßnahmen im Schulgebäude**

* Vor dem Unterricht erfolgt eine Stoßlüftung.
* Während des Unterrichts bleiben die Fenster auf Kippstellung.
* Die Klassentüren bleiben während des Unterrichts geöffnet.
* Türklinken sollten möglichst nicht mit den Händen angefasst werden, sondern mit dem Unterarm oder Ellenbogen betätigt werden.

**Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Symptomen**

Symptomatisch kranke Kinder oder Mitarbeiter sind von der Teilnahme am Unterricht oder der Notbetreuung auszuschließen. Kinder, die während des Unterrichts oder in der Notbetreuung Symptome erkennen lassen, müssen von den Eltern abgeholt werden.

Hinweise zur Symptomatik bei COVID-19 finden Sie in der verlinkten medizinisch-hygienischen Stellungnahme des Schulministeriums unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/index.html>

Bei der Erkrankung eines Kindes an COVID-19, das die Schule oder die Notbetreuung besucht, ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten, um Maßnahmen einleiten zu können, die eine weitere Verbreitung des Virus verhindern.

Eine Rückkehr nach einer COVID-19 Erkrankung in den Unterricht oder die Notbetreuung ist nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

**Händereinigung**

Das Waschen der Hände und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Teil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert.

Händereinigung ist durchzuführen:

* nach jedem Toilettengang
* vor und nach dem Umgang mit Lebensmittel und Essen
* bei Bedarf
* nach Tierkontakt

Händedesinfektion ist zusätzlich vom Personal (Lehrkräfte, Reinigungskräfte etc.) durchzuführen (z.B. nach Kontakt mit Körperausscheidungen, nach Ablegen von Schutzhandschuhen, nach Kontakt mit erkrankten Personen). Eine Händedesinfektion der Kinder darf nur unter Aufforderung und Aufsicht der Lehrperson erfolgen.

In jeder Klasse stehen Hände-Waschmöglichkeiten zur Verfügung. Die Sanitäranlagen sind ebenfalls mit ausreichend Seifenspendern und Handtuchpapier ausgestattet. Sollte das oder die Waschbecken besetzt sein, bitte darauf achten, dass mit dem gebotenen Mindestabstand gewartet wird und die Kinder nacheinander ihre Hände waschen.

Im Eingangsbereich und in den Klassen stehen auch Desinfektionsmittel zum Desinfizieren bereit. Die Kinder dürfen diese Handdesinfektionsspender jedoch nur nach Aufforderung durch einen Mitarbeiter benutzen.

Bitte besprechen Sie mit ihren Kindern, dass mit den vorhandenen Ressourcen (Seife, Handtuchpapier, Desinfektionsmittel, …) sparsam umgegangen werden muss, da die Beschaffung zur Zeit beschwerlich und teuer ist.

**Standards für die Sauberkeit in den Schulen**

Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händekontakte zu einer Übertragung beitragen können, sollen durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, Sanitäranlagen, Türkliniken und Treppenläufe) durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z.B. vorgetränkte Wischtücher) dekontaminiert werden. Dafür werden nur geeignete Desinfektionsmittel verwendet. Der Schulträger verfügt dazu über die notwendigen Informationen und einen Desinfektionsplan.

**Hygienemaßnahmen**

Die ergriffenen Maßnahmen sollen Eingang finden in den Hygieneplan nach § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz.